

Deutscher Vermögensfonds I

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hatte dem Deutschen Vermögensfonds I der Deutschen Anlagen AG das unerlaubte Betreiben des Finanzkommissionsgeschäfts untersagt und die Abwicklung der Geschäfte, konkret des MSF Master Star Fund Deutscher Vermögensfonds I (DVF), angeordnet. Die Verfügungen der BaFin sind sofort vollziehbar, jedoch noch nicht bestandskräftig. Mit Beschluss vom 25.07.2005 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt/Main die Abwicklungsverfügung auf einen Widerspruch des Deutschen Vermögensfonds bestätigt. Der im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes ergangene Beschluss ist noch nicht rechtskräftig.

Die Anleger beteiligten sich über eine Treuhandgesellschaft, die GERMANICUM Beteiligungstreuhand GmbH an der DVF, wobei das von den Anlegern eingezahlte Kapital in Investmentfondsanteile oder Unternehmensbeteiligungen investiert werden sollte. Da nach Ansicht der BaFin damit das Finanzkommissionsgeschäft betrieben wurde, ohne die erforderliche Erlaubnis zu besitzen, erging die entsprechende Untersagungsverfügung. Da die Firma GERMANICUM als Treuhandkommanditistin involviert war, untersagte die BaFin auch der GERMANICUM Kapital von Anlegern aus Geschäften mit dem Deutschen Vermögensfonds entgegen zunehmen.

Auf Antrag des von der BaFin bestellten Abwicklers hat das Amtsgericht Hamburg über das Vermögen des Fonds ein Insolvenzverfahren eröffnet. Im Beschluss zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens hat das Insolvenzgericht festgestellt, dass Verbindlichkeiten in Höhe von ca. € 49 Mio. bestehen und dem nur noch Vermögenswerte in Höhe von € 5,3 Mio. gegenüberstehen.

Da wohl damit zu rechnen ist, dass Anleger im Rahmen des Insolvenzverfahrens, wenn überhaupt Ansprüche anerkannt werden, erheblich weniger als ihre Einlage zurückerhalten oder sogar Totalverlust erleiden, sollten Anleger anwaltlichen Rat einholen, ob sich Schadensersatzansprüche gegen andere Beteiligte durchsetzen lassen, um so verlorenes Kapital wieder zu realisieren. Oft wurden Anleger nicht ordnungsgemäß über die hohen Risiken einer derartigen Anlage informiert. Auch in der Wirtschaftspresse wurde bereits seit dem Jahre 2004 kritisch über eine Beteiligung an dem Deutschen Vermögensfonds berichtet, so dass ggf. Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Beratung bzw. Aufklärung durchgesetzt werden können.

Einzelne Vertriebe bzw. Vermittler haben auch versucht, Anleger, die ihr Kapital in den Deutschen Vermögensfonds I investiert haben, dazu zu verleiten, in ein neues Beteiligungsprodukt zu investieren, wobei die Kunden gleichzeitig auf Schadensersatzansprüche hinsichtlich der Anlage im MSF Master Star Fund Deutscher Vermögensfonds I verzichten. Es kann nur dringend davon abgeraten werden, derartige Verzichtserklärungen abzugeben.

Für **telefonische Rückfragen** stehen Ihnen gerne die **Rechtsanwälte Engelhard, Busch & Partner** unter der **Telefonnummer 089/212166-0** zur Verfügung.